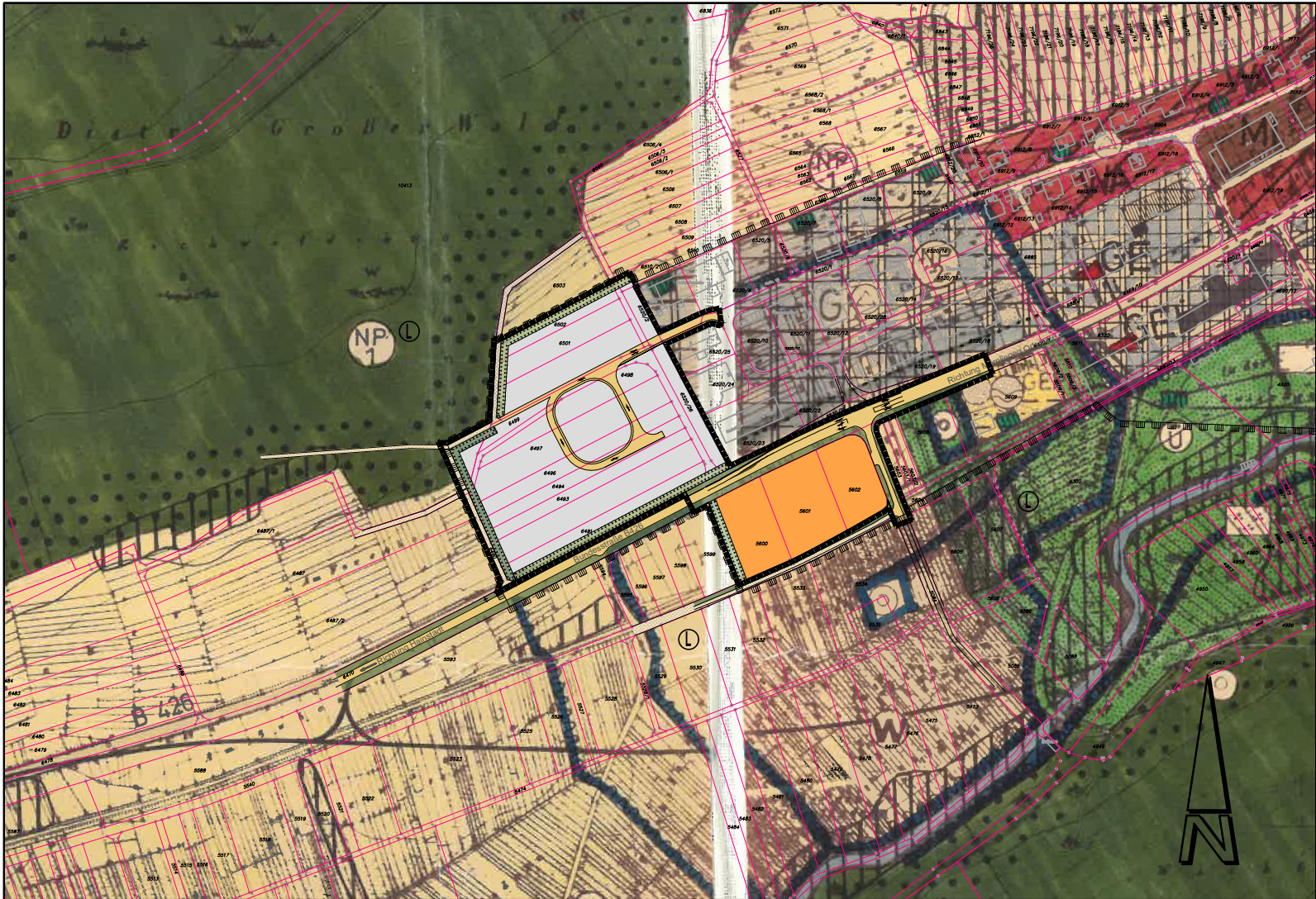




Planzeichen

Planzeichen für die Festsetzungen

GE

SO

Grenze Änderungsbereich

Gewerbegebiet (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Lebensmittel- und Fachmarkt" (gem. § 11 BauNVO)

Verkehrsfläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Landwirtschaftlicher Weg (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

öffentliche Grünfläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

private Grünfläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

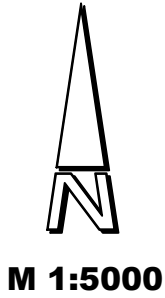
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Im Übrigen gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes.

Gemeinde Mömlingen

Landkreis Miltenberg

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Hainbuche"



Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung
vom 27.05.2021

JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure GbR
63927 Bürgstadt , Erfstraße 31A

Nr.	Geändert :	Änderung
1		
2		

Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom --- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am --- ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2021 hat in der Zeit vom bisstattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vombisbeteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bisöffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Mömlingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung vom festgestellt.
Mömlingen, den
(Gemeinde)

- (Siegel)
- (Siegfried Scholtka, 1. Bürgermeister)
- Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungbehörde)
- Ausgefertigt
Mömlingen, den
(Gemeinde)
- (Siegel)
- (Siegfried Scholtka, 1. Bürgermeister)
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Mömlingen, den
(Gemeinde)
- (Siegel)
- (Siegfried Scholtka, 1. Bürgermeister)